

**Balloon Adventure Hamburg**  
**Luftfahrtunternehmen HH 024:**  
**Vertragliche Grundlagen, Beförderungsbestimmungen**  
**und Haftung**



Wir möchten, dass Sie Ihre Ballonfahrt mit viel Spaß, beeindruckenden Erlebnissen und vor allem sicher erleben. Bevor Sie Ihre Ballonfahrt antreten, nehmen Sie bitte die folgenden Informationen zur Kenntnis, um einen reibungslosen und sicheren Ablauf Ihrer Ballonfahrt zu gewährleisten. Balloon Adventure Hamburg wird im Folgenden mit "BAH" abgekürzt. Die vertraglichen Grundlagen, Beförderungsbestimmungen und Haftung Informationen und Verhaltens – Sicherheitshinweise werden Bestandteil des Vertrages, sofern keiner der Vertragspartner binnen sieben Kalendertagen ab Rechnungsstellung widerspricht.

**1. Vertragsgegenstand**

Vertragsgegenstand ist die einmalige Fahrt in einem Heißluftballon von ca. 60 bis 90 Minuten Dauer. Ihr Auftrag kann durch Sie an uns schriftlich und mündlich erfolgen. Ihr Auftrag wird durch Sie bestätigt, wenn Sie mindestens 50% der Rechnungssumme als Anzahlung zu Ihrem Auftrag geleistet haben. Erfolgt der Auftrag zur Ballonfahrt über Dritte (Vermittler) ist der gesamte Rechnungsbetrag vor Fahrtantritt an die BAH zu entrichten. Der Vertrag wird durch die BAH bestätigt, indem sie den Fahrschein, die vertraglichen Grundlagen und die Rechnung zu Ihrem Auftrag erhalten haben.

**2. Vertragspartner**

Vertragspartner sind das durchführende Luftfahrtunternehmen oder der veranstaltende Luftfrachtführer und bis zum ersten verabredeten Fahrttermin der Auftraggeber. Nach Vereinbarung des ersten Fahrttermins wird der jeweilige Fahrgast daneben zum Vertragspartner. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass der von ihm angemeldete Fahrgast Kenntnis von den vertraglichen Grundlagen, Beförderungsbestimmungen und Haftung erhält.

**3. Durchführendes Luftfahrtunternehmen**

In Einzelfällen kann die BAH ersatzweise ein anderes Luftfahrtunternehmen, das die gleichen rechtlichen Voraussetzungen des Luftfahrt-Gesetzes (§ 20 LuftVG) erfüllt, für die Durchführung der Fahrt einsetzen. Die Haftung übernimmt in diesem Fall das eingesetzte Luftfahrtunternehmen.

**4. Vertragslaufzeit- und Zahlungsfristen**

Nach Anzahlung von 50 % der Rechnungssumme innerhalb von vier Wochen nach Rechnungstellung, ist Ihr Auftrag für uns 24 Monate bindend. Kann die BAH zwei Wochen nach Rechnungstellung zu Ihrem Auftrag keine Anzahlung feststellen, wird Ihr Auftrag automatisch, ohne weitere Kosten für Sie, storniert. Erfolgt der Auftrag zur Ballonfahrt über Dritte (Vermittler) ist der gesamte Rechnungsbetrag vor Fahrtantritt an die BAH zu entrichten. Zum verabredeten Ballon-Starttermin ist der jeweilige Restbetrag zu Ihrem Auftrag am Startplatz bei dem Piloten in bar zu entrichten. Die BAH kann den Auftrag verweigern, wenn der volle Fahrpreis nicht entrichtet ist.

**5. Unsere Leistung**

Das Zustandekommen einer Ballonfahrt unterliegt aufgrund der starken Witterungsabhängigkeit, Flugsicherungs- und behördlichen Auflagen, besonderen Bedingungen. Die Leistung der BAH splittet sich daher grundsätzlich in die Dienstleistungen Organisation von Ballonfahrten und Durchführung von Ballonfahrten. Die Organisation besteht im Wesentlichen aus der Einbuchung in unser System und der fortlaufenden Betreuung des Gastes für die Dauer des Auftrages. Dies beinhaltet unter anderem: Eine nicht begrenzte Anzahl von Terminvorschlägen zur Ballonfahrt, Einbuchung auf Termine, Berücksichtigung Ihrer Termineinschränkungen sowie Informationen über die Durchführungsmöglichkeit der Ballonfahrten anhand der aktuellen Wetterinformationen. Die Durchführung einer Ballonfahrt wird mit ca. 60 bis 90 Minuten geplant. Diese findet Ihren Abschluss mit einem Landefest und einer Taufurkunde für jeden Fahrgast. Der Fahrgast wird darauf hingewiesen, dass Termine wetterbedingt ausfallen können. Der Startplatz kann erst am Tag Ihrer Ballonfahrt aus sicherheitstechnischen Gründen (Windrichtung, Anweisungen des Flughafens Hamburgs, Landemöglichkeiten im Zusammenhang mit Naturschutzgebieten) genau bekannt gegeben werden. Bestimmte Fahrtruten können nicht zugesagt werden, da der Wind den Ballon ggfs. auch in unterschiedliche Richtungen bewegt. Die Ballonfahrt kann sich aufgrund von Witterungseinflüssen oder Landegelenken verlängern oder verkürzen. Die Entscheidung darüber trifft der Pilot.

**6. Rauschmittel**

Personen, die unter Einfluss von Rauschmitteln stehen, müssen aus Sicherheitsgründen von der Ballonfahrt ausgeschlossen werden. Die BAH berechnet in diesem Fall 100% Ihrer Rechnungskosten als Ausfallkosten. Der Ballonfahrerschein gilt als verfallen.

**7. Gesundheitliche Einschränkungen**

Zu Ihrer Sicherheit sollten Sie nach einem Krankenhausaufenthalt, bei Schwangerschaft oder bei Wirbelsäulen- bzw. Hüftproblemen ihren Hausarzt konsultieren, bevor Sie eine Ballonfahrt buchen. Personen die gesundheitlich eingeschränkt sind, können mit einer Begleitperson an einer Ballonfahrt teilnehmen. Wir informieren Sie gerne. Alle persönlichen Daten werden von der BAH vertraulich behandelt.

**8. Terminabsprachen, Start, Zu- oder Absagen durch die BAH oder durch den Gast**

Die Ballonfahrten werden in der Zeit von Mai bis Oktober bedarfsabhängig geplant und durchgeführt. Die Fahrgäste melden sich für die Absprache zu einem Starttermin bei der BAH. Mündliche Absprachen für einen Starttermin sind für die BAH wie auch für den Gast verbindlich. Die Zusage / Absage für den Ballonstart

erfolgt durch das Luftfahrtunternehmen ca. drei Stunden vor dem vereinbarten Starttermin. Vor Fahrtantritt bieten wir Ihnen auch die Möglichkeit, sich bei uns durch einen Anruf zu informieren, ob die Ballonfahrt stattfinden kann. Nehmen Sie diese Möglichkeit nicht wahr, geht Ihr vergebliches Antreten zum Termin nicht zu Lasten der BAH. Die Fahrgäste können ihren Fahrtermin fristgerecht mindestens 36 Std. vor dem Start schriftlich oder telefonisch über das Büro der BAH absagen. An den Wochenenden ist die Ballonfahrt durch den Gast fristgerecht freitags bis 18:00 Uhr abzusagen.

In diesem Fall kann der Gast mit der BAH einen neuen Starttermin vereinbaren. Der Ballonfahrtschein verfällt, wenn der Gast seinen Starttermin nicht fristgerecht absagt, keine Ersatzperson stellt oder nicht bzw. verspätet zum verabredeten Starttermin erscheint. Die BAH berechnet in diesem Fall 100 % Ausfallkosten und der Ballonfahrtschein verliert seine Gültigkeit.

#### **9. Anweisungen des Piloten und Entschädigungsansprüche**

Die Ballongäste verpflichten sich, den Anweisungen und Einweisungen des Ballonpiloten und seiner Mitarbeiter am Startplatz Folge zu leisten. Der Ballonpilot entscheidet in letzter Instanz am Startplatz, ob ein Ballonstart vollzogen wird. Entschädigungsansprüche des Gastes, wie z.B. Fahrgeld zum Startplatz, aufgrund von Fahrtabsagen aus witterungsbedingten, Flugsicherungs- oder technischen Gründen bestehen nicht.

#### **10. Gültigkeit und Weitergabe des Fahrscheines**

Der Ballonfahrtschein ist Personengebunden. Die Ballonfahrt ist nur mit gültigem Fahrschein möglich. Die Gültigkeit des Ballonfahrtscheines ist mit Datum auf dem Ballonfahrtschein ausgewiesen. Wird der Ballonfahrtschein an Dritte übergeben, ist die BAH davon schriftlich durch den Auftraggeber zu benachrichtigen.

#### **11. Rücktritt vom Auftrag**

Tritt der Auftraggeber / Fahrgast nach Abschluss des Vertrages innerhalb von 14 Kalendertagen vor dem ersten Fahrtermin von seinem Auftrag zurück, so betragen die von der BAH erhobenen Verwaltungsgebühren 35 € je Auftrag. Tritt der Auftraggeber / Fahrgast nach Abschluss des Vertrages nach dem ersten Fahrtermin zurück oder nach mehr als zwei Wochen bis 24 Monate, werden durch die BAH 50% der Auftragskosten berechnet. Der Auftraggeber / Fahrgast hat innerhalb von 24 Monaten einen Anspruch auf die Bereitstellung und Durchführung der Ballonfahrt. Tritt der Fahrgast die Fahrt innerhalb der Frist nicht an, steht das der Durchführung der Fahrt gleich und es besteht für das Unternehmen ein Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Macht der Auftraggeber / Vertragspartner geltend, dass der BAH geringere Kosten entstanden sind, hat er hierfür den Nachweis zu führen.

#### **12. Kinder**

Kinder sollten nicht vor dem Alter von zwölf Jahren und bis zum Alter von sechzehn Jahren nur in Begleitung Erwachsener an einer Ballonfahrt teilnehmen. Die Mindestgröße der Kinder muss 130 cm betragen. Bis zum 18. Lebensjahr ist für die Ballonfahrt die Einverständniserklärung der leiblichen Eltern oder des Vormundes erforderlich.

#### **13. Versicherung**

Jeder Gast der durch die BA befördert wird, ist durch die BA haftpflichtversichert. Die Beförderung im Ballon unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Ansonsten gelten die internationalen Bestimmungen. Sowohl nach nationalen als auch nach internationalen Bestimmungen ist die Haftung des Luftfrachtführers für Personen und Sachschäden beschränkt. Wir verweisen hier ausdrücklich auf die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Schadensfälle oder Verletzungen sind unverzüglich beim Piloten oder am Folgetag im Büro der BAH zu melden, ansonsten können keine Ableitungen zur Ballonfahrt erhoben werden. Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Verletzten mitgewirkt, so gilt § 254 BGB.

#### **14. Verhaltens- und Sicherheitshinweise**

Die Kleidung: Freizeitkleidung (keine Röcke) und festes, flaches Schuhwerk. Ideal sind Sport- oder Wanderschuhe um die Fußknöchel vor Umknicken zu schützen. Bitte verstauen Sie Ihre Gerätschaften vor, während und nach der Ballonfahrt sicher. Für Foto- und Filmgerät ist jeder Gast selbst verantwortlich. Sollte Ihre Kleidung bei den Aktivitäten der Ballonfahrt verschmutzen, übernehmen Sie bitte selbst die Reinigung.

#### **15. Gewinn Gutscheine und Spenden**

Ballonfahrtscheine die als Spende ausgegeben wurden sind nicht übertragbar. Sie verlieren Ihre Gültigkeit zum ausgewiesenen Datum auf dem Ballonfahrtschein. Gewinn Gutscheine von Dritten und Spenden für eine Ballonfahrt werden von der BAH nicht ausbezahlt.

#### **16. Datensicherheit**

Wir sind keine Datenhändler. Ihre ans uns direkt übermittelten Daten bleiben vor und nach dem Balloneinsatz bei uns gesichert und werden nicht an Dritte weiter gegeben. Werden Bilder auf unserer Homepage veröffentlicht auf denen Sie zu erkennen sind, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, wenn diese Bilder entfernt werden sollen.

Treten Sie über Kommunikationsebenen wie zum Bsp. Facebook oder über Suchmaschinen an uns heran, haben wir keinen Einfluss auf die Datenerhebung dieser Firmen.

#### **17. Änderungen und Wirksamkeit der vertraglichen Grundlagen, Beförderungsbestimmungen und Haftung**

Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile hiervon ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform.

#### **18. Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Beförderungsvertrag entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Firmensitz des Luftfahrtunternehmens.